

Amtsblatt der Stadt Wesseling

48. Jahrgang	Ausgegeben in Wesseling am 6. Dezember 2017	Nummer 23
--------------	---	-----------

Rat am 12. Dezember 2017, 18.00 Uhr

Am Dienstag, dem 12. Dezember 2017, 18.00 Uhr, findet im Ratssaal des Neuen Rathauses, 1. Obergeschoss, die 27. Sitzung des Rates der Stadt Wesseling mit folgender Tagesordnung statt:

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bestellung eines Schriftführers
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
5. Beschlusskontrolle
6. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Wesseling für das Haushaltsjahr 2018 mit ihren Anlagen
7. 4. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Wesseling und seine Ausschüsse
8. Satzungsänderung der Satzung über die Allgemeinen Bedingungen für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Wesseling (AB-Abwasser)
9. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Wohnraum für Flüchtlinge; Umwidmung von Förderobjekten zwecks Nachfolgenutzung, erforderliche Umbaumaßnahmen, Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel
10. Konzept für die Einrichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes
11. Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Wesseling zum 31.12.2010
12. Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Wesseling zum 31.12.2015
13. Beteiligungsberichte für die Haushaltsjahre 2010 bis 2015
14. Sportstätten der Stadt Wesseling; Feststellung des Jahresabschlusses 2016, Behandlung des Jahresverlustes
15. Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling; Feststellung des Jahresabschlusses 2016, Behandlung des Jahresverlustes
16. Kulturbetriebe der Stadt Wesseling; Feststellung des Jahresabschlusses 2016; Behandlung des Jahresverlustes
17. Wald- und Parkanlagen der Stadt Wesseling; Feststellung des Jahresabschlusses 2016; Behandlung des Jahresverlustes
18. Wirtschaftsplan der Entsorgungsbetriebe Wesseling für das Wirtschaftsjahr 2018
19. Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Wesseling mbH - Ausübung des Stimmrechts des Vertreters der Stadt Wesseling als Gesellschafterin zum Jahresabschluss 2016

20. Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes für den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH

21. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1/58 B, Rathausumfeld; hier: Satzungsbeschluss

22. Funktionslosigkeit des Bebauungsplans Nr. 2/54 in einem konkreten Einzelfall

23. Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen 2018

24. Antrag der CDU-Fraktion: Umbesetzung von Ausschüssen

25. Mitteilungen und Anfragen

25.1. Anfrage der SPD-Fraktion: Integrationspauschale

II. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Grundstücksangelegenheit an der „Urfelder Straße“ in Wesseling

2. Anerkennung von Dienstzeiten

3. Mitteilungen und Anfragen

4. Presseveröffentlichungen

Wesseling, den 24.11.2017

Stadt Wesseling
Der Bürgermeister

gez. Erwin Esser

Bekanntgabe der Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Sportstätten der Stadt Wesseling, der Behandlung des Jahresverlustes sowie des abschließenden Prüfungsvermerks der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO); Hinweis zur Einsichtnahme in den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Rat der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung vom 10.10.2017 auf Empfehlung des Ausschusses für Sport und Freizeit den Jahresabschluss der Sportstätten der Stadt Wesseling für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt. Das Wirtschaftsjahr 2015 schloss mit einem Jahresverlust von 2.791.182,72 Euro ab. Von dem nach Saldierung des Jahresverlusts mit der im Wirtschaftsjahr von der Stadt bereits geleisteten Verlustabdeckung von 2.824.300,00 Euro und dem Gewinnvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2014 von 1.958.570,94 Euro verbleibende Überschuss von 1.991.688,22 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Mit Schreiben vom 20. Oktober 2017 hat die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen den folgenden **Abschließenden Prüfungsvermerk** erteilt:

„Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Sportstätten der Stadt Wesseling. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft W & St Wirtschaftsprüfung AG & Co. KG, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 29.05.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

,Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers an die Stadt Wesseling

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Sportstätten der Stadt Wesseling – Eigenbetrieb- für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.'

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft W & ST Wirtschaftsprüfung AG & Co. KG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 20.10.2017

GPA NRW
Im Auftrag
gez. Harald Debertshäuser“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Sportstätten der Stadt Wesseling für das Wirtschaftsjahr 2015 liegen gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung ab Donnerstag, dem 07. Dezember 2017 im neuen Rathaus, 5. Obergeschoss, Zimmer 515, zu jedermanns Einsicht aus. Er ist zudem unter der Adresse <http://www.wesseling.de/verwaltung/finanzen/jahresabschluss-2015.php> im Internet abrufbar. Der Jahresabschluss wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Das Rathaus ist geöffnet:
montags und donnerstags von 07:30 bis 16:00 Uhr,
dienstags von 07:30 bis 18:00 Uhr,
mittwochs von 7:30 bis 13:00 Uhr und
freitags von 07:30 bis 12:30 Uhr.

Wesseling, 06. Dezember 2017

Der Bürgermeister
gez. Erwin Esser

Bekanntgabe der Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Wald- und Parkanlagen der Stadt Wesseling, der Behandlung des Jahresverlustes sowie des abschließenden Prüfungsvermerks der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO); Hinweis zur Einsichtnahme in den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Rat der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung vom 10. Oktober 2017 auf Empfehlung des Hauptausschusses den Jahresabschluss der Wald- und Parkanlagen der Stadt Wesseling für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt. Das Wirtschaftsjahr 2015 schließt mit einem Verlust von 183.269,82 Euro ab. Durch die bereits im Wirtschaftsjahr zu Lasten des städtischen Haushalts vorgenommene vorläufige Zuweisung von 227.300,00 Euro wird der Verlust vollständig ausgeglichen. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 311.071,61 Euro verbleibt ein Überschuss von 355.102,09 Euro. Dieser Überschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Mit Schreiben vom 20. Oktober 2017 hat die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen den folgenden **Abschließenden Prüfungsvermerk** erteilt:

„Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Wald- und Parkanlagen der Stadt Wesseling. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft W & ST Wirtschaftsprüfung AG & Co. KG, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 19.06.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers an die Stadt Wesseling

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wald- und Parkanlagen der Stadt Wesseling für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen

Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.'

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft W & ST Wirtschaftsprüfung AG & Co. KG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 20.10.2017

GPA NRW
Im Auftrag
gez. Harald Debertshäuser“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Wald- und Parkanlagen der Stadt Wesseling für das Wirtschaftsjahr 2015 liegen gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung ab Donnerstag, den 07. Dezember 2017 im neuen Rathaus, 5. Obergeschoss, Zimmer 515, zu jedermanns Einsicht aus. Er ist zudem unter der Adresse <http://www.wesseling.de/verwaltung/finanzen/jahresabschluss-2015.php> im Internet abrufbar. Der Jahresabschluss wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Das Rathaus ist geöffnet:
montags und donnerstags von 07:30 bis 16:00 Uhr,
dienstags von 07:30 bis 18:00 Uhr,
mittwochs von 07:30 bis 13:00 Uhr und
freitags von 07:30 bis 12:30 Uhr.

Wesseling, 06. Dezember 2017

Der Bürgermeister
gez. Erwin Esser

Bekanntgabe der Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling, der Behandlung des Jahresverlustes sowie des abschließenden Prüfungsvermerks der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO); Hinweis zur Einsichtnahme in den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Rat der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung vom 10. Oktober 2017 auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses den Jahresabschluss der Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt. Das Wirtschaftsjahr 2015 schloss mit einem Jahresverlust von 1.522.535,58 Euro ab. Der nach Saldierung des Jahresverlusts mit der im Wirtschaftsjahr von der Stadt bereits geleisteten Verlustabdeckung von 1.919.600,00 Euro und dem Gewinnvortrag aus dem

Jahr 2014 von 516.870,51 Euro verbleibende Überschuss von 913.934,93 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Mit Schreiben vom 20. Oktober 2017 hat die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen den folgenden **Abschließenden Prüfungsvermerk** erteilt:

„Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft W & ST Wirtschaftsprüfung AG & Co. KG, Zweigniederlassung Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 19.06.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers an die Stadt Wesseling

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt, im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft W & ST Wirtschaftsprüfung AG & Co. KG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 20.10.2017

GPA NRW
Im Auftrag
gez. Harald Debertshäuser“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling für das Wirtschaftsjahr 2015 liegen gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung ab Donnerstag, dem 07. Dezember 2017 im neuen Rathaus, 5. Obergeschoss, Zimmer 517, zu jedermanns Einsicht aus. Er ist zudem unter der Adresse <http://www.wesseling.de/verwaltung/finanzen/jahresabschluss-2015.php> im Internet abrufbar. Der Jahresabschluss wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Das Rathaus ist geöffnet:
montags und donnerstags von 07:30 bis 16:00 Uhr,
dienstags von 07:30 bis 18:00 Uhr,
mittwochs von 07:30 bis 13:00 Uhr und
freitags von 07:30 bis 12:30 Uhr.

Wesseling, 06. Dezember 2017

Der Bürgermeister
gez. Erwin Esser

Bekanntgabe der Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Kulturbetriebe der Stadt Wesseling, der Behandlung des Jahresverlusts sowie des abschließenden Prüfungsvermerks der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO); Hinweis zur Einsichtnahme in den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Rat der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung vom 10. Oktober 2017 auf Empfehlung des Kultur- und Partnerschaftsausschusses den Jahresabschluss der Kulturbetriebe der Stadt Wesseling für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt. Das Wirtschaftsjahr 2015 schloss mit einem Jahresverlust von 753.050,24 Euro ab. Der nach Saldierung des Jahresverlusts mit der durch die Stadt vorgenommenen Verlustabdeckung von 816.000,00 Euro und dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von 281.939,76 Euro verbleibende Überschuss von 344.889,52 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Mit Schreiben vom 20. Oktober 2017 hat die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen den folgenden **Abschließenden Prüfungsvermerk** erteilt:

„Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Kulturbetriebe der Stadt Wesseling. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft W & ST Wirtschaftsprüfung AG & Co. KG, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 19.06.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers an die Stadt Wesseling

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kulturbetriebe der Stadt Wesseling für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter

Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.'

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft W & ST Wirtschaftsprüfung AG & Co. KG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 20.10.2017

GPA NRW
Im Auftrag
gez. Harald Debertshäuser"

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Kulturbetriebe der Stadt Wesseling für das Wirtschaftsjahr 2014 liegen gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung ab Donnerstag, dem 07. Dezember 2017 im neuen Rathaus, 5. Obergeschoss, Zimmer 515, zu jedermanns Einsicht aus. Er ist zudem unter der Adresse <http://www.wesseling.de/verwaltung/finanzen/jahresabschluss-2015.php> im Internet abrufbar. Der Jahresabschluss wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Das Rathaus ist geöffnet:
Montags und donnerstags von 07:30 bis 16:00 Uhr,
dienstags von 07:30 bis 18:00 Uhr
mittwochs von 7:30 bis 13:00 Uhr und
freitags von 07:30 bis 12:30 Uhr.

Wesseling, 06. Dezember 2017

Der Bürgermeister
gez. Erwin Esser

Bekanntgabe der Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Kulturbetriebe der Stadt Wesseling, der Behandlung des Jahresverlusts sowie des abschließenden Prüfungsvermerks der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO); Hinweis zur Einsichtnahme in den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Rat der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung vom 10. Oktober 2017 auf Empfehlung des Kultur- und Partnerschaftsausschusses den Jahresabschluss der Kulturbetriebe der Stadt Wesseling für das Wirtschaftsjahr 2014 festgestellt. Das Wirtschaftsjahr 2014 schloss mit einem Jahresverlust von 575.269,73 Euro ab. Der nach Saldierung des Jahresverlusts mit der durch die Stadt vorgenommenen Verlustabdeckung von 679.400,00 Euro und dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von 177.809,49 Euro verbleibende Überschuss von 281.939,76 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Mit Schreiben vom 20. Oktober 2017 hat die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen den folgenden **Abschließenden Prüfungsvermerk** erteilt:

„Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Kulturbetriebe der Stadt Wesseling. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2014 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft W & ST Wirtschaftsprüfung AG & Co. KG, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 21.02.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers an die Stadt Wesseling

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kulturbetriebe der Stadt Wesseling für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.‘

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft W & ST Wirtschaftsprüfung AG & Co. KG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 20.10.2017

GPA NRW
Im Auftrag
gez. Harald Debertshäuser“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Kulturbetriebe der Stadt Wesseling für das Wirtschaftsjahr 2014 liegen gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung ab Donnerstag, dem 07. Dezember 2017 im neuen Rathaus, 5. Obergeschoss, Zimmer 515, zu jedermanns Einsicht aus. Er ist zudem unter der Adresse <http://www.wesseling.de/verwaltung/finanzen/jahresabschluss-2014.php> im Internet abrufbar. Der Jahresabschluss wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Das Rathaus ist geöffnet:
Montags und donnerstags von 07:30 bis 16:00 Uhr,
dienstags von 07:30 bis 18:00 Uhr
mittwochs von 7:30 bis 13:00 Uhr und
freitags von 07:30 bis 12:30 Uhr.

Wesseling, 06. Dezember 2017

Der Bürgermeister
gez. Erwin Esser

**Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit
zur Fortschreibung des „Masterplan Einzelhandel“ der Stadt Wesseling
(Masterplan Einzelhandel 2017)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 21.11.2017 beschlossen, das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des „Masterplan Einzelhandel 2017“ der Stadt Wesseling durchzuführen.

Der Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 21. November 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

„1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz nimmt den vorliegenden Entwurf des „Masterplan Einzelhandel 2017“ der Stadt Wesseling zustimmend zur Kenntnis.“

„2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz beschließt die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für den in der Sitzung vorliegenden Entwurf des „Masterplan Einzelhandel 2017“ der Stadt Wesseling.“

Die vorgenannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Anlass und Ziele des „Masterplan Einzelhandel 2017“

Die Stadt Wesseling verfügt mit dem „Masterplan Einzelhandel“ aus dem Jahr 2007 bereits über ein vom Rat der Stadt beschlossenes Einzelhandelskonzept. Im „Masterplan Einzelhandel 2007“ sind wesentliche Zielsetzungen und Steuerungsgrundsätze für die nachhaltige Einzelhandels- und Nahversorgungsentwicklung im Wesselinger Stadtgebiet dargelegt.

Der nunmehr seit 10 Jahren angewandte „Masterplan Einzelhandel 2007“ ist jedoch in Anbetracht

- der aktuellen Herausforderungen und Entwicklungsziele zur Aufwertung und Attraktivierung der Wesselinger Innenstadt (:gesamtperspektive Wesseling und Begleitprozess Innenstadtentwicklung),
- der veränderten rechtlichen Grundlagen der Landes- und Regionalplanung (LEP NRW 2017),
- der zahlreichen Änderungen des Bau- und Planungsrechts (BauGB, BauNVO) und der zu Grunde zu legenden Rechtsprechung sowie
- des nunmehr 10 Jahre alten, einzelhandelsbezogenen Datenbestandes

nicht mehr geeignet, die beschriebenen Funktionen für die fundierte Steuerung der Einzelhandelsentwicklung im Wesseling Stadtgebiet zu übernehmen. Daher ist die Fortschreibung des „Masterplans Einzelhandel“ erforderlich, um aktuelle Datengrundlagen für die Ableitung künftiger Entwicklungsziele und Steuerungsgrundsätze für die Wesseling Einzelhandelsentwicklung zu erhalten.

Der Entwurf der Fortschreibung des „Masterplan Einzelhandel“ (Masterplan Einzelhandel 2017) soll als strategische Arbeits- und Abwägungsgrundlage für die zukünftige Einzelhandelsentwicklung in Wesseling dienen. Es wurde u. a. überprüft, ob sich (neue) Handlungserfordernisse im Hinblick auf die Festlegung der zentralen Versorgungsbereiche und der Nahversorgungsqualität ergeben. Zudem wurde die bisherige Sortimentsliste „Wesseling Liste“ einer Überprüfung unterzogen.

Zielsetzung der Fortschreibung des „Masterplan Einzelhandel“ für die Stadt Wesseling ist u. a. die Generierung einer auf aktuellen Daten beruhenden, fachlich fundierten und empirisch abgesicherten Entscheidungsbasis.

Der Entwurf der Fortschreibung des „Masterplans Einzelhandel“ der Stadt Wesseling wird vom **11. Dezember 2017 bis einschließlich 31. Januar 2018** bei der Stadt Wesseling, Bereich Stadtplanung, Neues Rathaus, 3. OG, während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag und Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Dienstag 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Mittwoch 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Freitag 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Es besteht die Möglichkeit, sich in der o. g. Zeit zum Entwurf der Fortschreibung des „Masterplan Einzelhandel“ zu informieren und zu äußern sowie schriftliche Stellungnahmen einzubringen.

Am Dienstag, den **16. Januar 2018, 19.00 Uhr**, findet im Ratssaal (1. OG) des Neuen Rathauses eine Bürgerinformationsveranstaltung zum Entwurf der Fortschreibung des „Masterplan Einzelhandel“ statt. Hierzu sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Der Entwurf der Fortschreibung des „Masterplans Einzelhandel“ der Stadt Wesseling ist im Internet über www.wesseling.de, Button Verwaltung/ Stadtplanung, abrufbar.

Wesseling, den 29.11.2017

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Gunnar Ohrndorf
Erster Beigeordneter
